



Kontextualisierung und Ausblick auf das IIZ-Projekt «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»

Stand April 2023

Ausgangslage

Das 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) steckt den Rahmen für die Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener ab und schafft neue Finanzierungsmöglichkeiten für kantonale Programme. Wie die ersten Umsetzungsjahre des WeBiG zeigten, bestehen in der Praxis zwischen den verschiedenen Fördergefässen von den IIZ-Partnern unklare Schnittstellen und Überschneidungen. So z.B. zwischen den kantonalen Integrationsprogrammen KIP (auf der Basis des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration AIG) und den kantonalen Programmen zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener auf Basis des WeBiG, aber auch zwischen Arbeitsmarktlichen Massnahmen der Arbeitslosenversicherung (ALV) oder der Sozialhilfe und dem WeBiG. Es ist zum Beispiel nicht immer klar, unter welchen Bedingungen Migrantinnen und Migranten Sprachkurse aus welchen Förderstrukturen besuchen können. Dies kann dazu führen, dass Personen trotz Bedarf Grundkompetenzkurse abbrechen müssen oder gar nicht erst starten.

Fragen stellen sich auch bei der Qualitätssicherung der angebotenen Kurse. Die Anforderungen an die Qualität der Grundkompetenzkurse unterscheiden sich, je nachdem über welche Gesetzgebung ein Kurs finanziert wird. Da in der Regel verschiedene Verwaltungsstellen die gleichen Anbieter mit ähnlichen oder gleichen Kursen beauftragen, ergeben sich unterschiedliche Qualitätsvorgaben an das Kursangebot, was Aufwände und Mehrkosten verursacht.

IIZ Projekt «Förderung der Grundkompetenzen: Schnittstelle und Qualität» (2021 – 2022)

Um die Schnittstellenfragen zu klären und eine gemeinsame Qualitätsentwicklung im Grundkompetenzbereich zu fördern, hat das nationale IIZ Steuerungsgremium 2021 eine Auslegeordnung in Auftrag gegeben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hatten die CO-Projektleitung inne. Sie beauftragten das Büro Interface, eine Auslegeordnung zur Koordination an den Schnittstellen und zur Qualität in der Grundkompetenzförderung zu erstellen. Den Schlussbericht mit Empfehlungen hat das Steuerungsgremium Ende 2022 verabschiedet¹ und ist inzwischen publiziert unter Publikationen | IIZ Interinstitutionelle Zusammenarbeit.

¹ Feller, Ruth; Schwegler, Charlotte; Büchel, Karin; Bourdin, Clément (für Herbst 2022 geplant): IIZ-Projekt: Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität. Luzern/Lausanne: Interface. Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM).



Empfehlungen für eine bessere Koordination und Qualität

In der Auslegeordnung werden sechs Empfehlungen formuliert, um die Koordination an den Schnittstellen zu verbessern. Dies sind zusammengefasst folgende:

- Damit sich die Koordination und Abstimmung an den Schnittstellen verbessert, sollte die nationale IIZ eine aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung übernehmen.
- Die IIZ-Partner sollen sich verantwortlich fühlen, die Beschlüsse und Empfehlungen mit einer einheitlichen Stimme in ihre Organisationen auf kantonaler Ebene zu tragen.
- Die Durchlässigkeit des Angebots soll erhöht werden, indem innerhalb des Kantons die Kompetenzen und Mittel der IIZ-Partner zur Förderung der Grundkompetenzen gebündelt werden. Der institutionalisierte Austausch zwischen den verschiedenen kantonalen Stellen ist zu fördern, sei dies über die kantonale IIZ oder andere departementsübergreifende Organe.
- Die Nationale IIZ sollte eine Übersicht über die Zuständigkeiten in der Grundkompetenzförderung erstellen und auf der Webseite publizieren.
- Mittelfristig sollte - wo dies noch nicht der Fall ist - auch der Bildungs- und Integrationsbereich in der kantonalen IIZ vertreten sein, da die Grundkompetenzförderung die beiden Bereiche stark betrifft.
- Es ist zu prüfen, ob kantonale Gesetzgebungen zur Grundkompetenzförderung dazu beitragen, das WeBiG erfolgreich umzusetzen und die Schnittstellen zu klären.

Um die Qualität in der Grundkompetenzförderung gemeinsam weiterzuentwickeln, macht die Auslegeordnung (zusammengefasst) folgende fünf Empfehlungen:

- Ein Qualitätsdialog soll installiert und auf verschiedenen Ebenen gefördert werden. Hierzu können die bestehenden Gefässe der IIZ und der IIZ-Partner genutzt werden.
- Es ist zu prüfen, ob mittelfristig auf nationaler Ebene ein Prozess zur Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses angestossen werden soll.
- Da die Kursleitenden ein entscheidender Faktor in der Grundkompetenzförderung sind, sollte ihre Aus- und Weiterbildung auf einem nationalen Konzept basieren. Das Thema wird derzeit in verschiedenen Projekten bearbeitet. Die Ergebnisse können Hinweise liefern, inwiefern es weitere Massnahmen braucht.
- Es sollen Empfehlungen für nationale Mindestvorgaben im Bereich Qualität entwickelt werden und gegebenenfalls ein Label für Weiterbildungsanbieter von kantonaler Seite unterstützt werden.
- Die Erreichbarkeit der Zielgruppen soll verbessert werden durch eine bessere Nutzung von bereits bestehenden Zugängen zu vulnerablen Gruppen und den Ausbau von niederschwelligeren Angeboten.

Priorisierung der Empfehlungen durch die nationale IIZ

Von den insgesamt elf Empfehlungen hat das nationale IIZ-Steuergrremium an den Sitzungen vom 23. Juni und 1. Dezember 2022 die Empfehlungen diskutiert und davon acht Empfehlungen priorisiert. Diese priorisierten Empfehlungen sind:



Tabelle: Priorisierung der Empfehlungen

1a	Die nationale IIZ übernimmt eine dauerhaft aktive Rolle in der Grundkompetenzförderung. Die IIZ-Partner transportieren die Beschlüsse und Empfehlungen in ihre Organisationen und Systeme sowie auf die kantonale Ebene.
2a	Die interkantonalen Konferenzen vermehrt einbeziehen.
3a	Eine Übersicht über Zuständigkeiten bei der Förderung der Grundkompetenzen auf nationaler Ebene auf der IIZ-Website öffentlich zugänglich machen und laufend aktualisieren.
4a	Durchlässigkeit herstellen, in dem zum Beispiel die Kompetenzen und die finanziellen Mittel gebündelt werden.
5a	Einen breiteren interdepartementalen Fachaustausch auf kantonaler Ebene garantieren.
1b	Den Dialog und den Austausch über die Qualität auf verschiedenen Ebenen fördern und unterstützen.
2b	Impulse zur Qualitätsentwicklung setzen, eine gemeinsames Qualitätsverständnis in der nationalen IIZ entwickeln
4b	Nationales Konzept für die Aus- und Weiterbildung von Kursleitenden in der Grundkompetenzförderung erstellen.

Ausserdem haben die Auslegeordnung und die Gespräche in den Kantonen ergeben, dass auch in der Praxis die grössten Unklarheiten an der Schnittstelle zwischen dem Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) und dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) bestehen. Hierbei geht es vorrangig um die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten ausserhalb des Asylbereichs.

Ausblick auf die Umsetzung und Etappierung

Zuerst gilt es, die Zuständigkeitsfragen zwischen dem AIG und dem WeBiG zu klären. Die beiden zuständigen Ämter, das SBFI und das SEM, haben dafür Ende 2022 einen Klärungsprozess eingeleitet. Aufgrund des Problemdrucks und der Abhängigkeiten zu anderen Empfehlungen wird dieser Klärungsprozess vom SBFI und SEM prioritär angegangen.

Die Kantone, bzw. die betroffenen interkantonalen Konferenzen, die IIZ-Partner und weitere betroffene Stellen werden zu einem geeigneten Zeitpunkt konsultiert.

Im Übrigen wird eine Umsetzungsplanung der priorisierten Empfehlungen im Sommer 2023 wiederum dem IIZ-Steuergrremium vorgelegt.